

GGR-Geschäfte

2021-360

341 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Postulat Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Beantwortung

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 reichte die Fraktion Mitte+GLP das Postulat «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» ein. Mittels dem genannten Postulat soll der GR prüfen, ob an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse Fussgängerstreifen errichtet werden können, oder ob die Tempo-30-Zone allenfalls in eine Begegnungszone (Tempo-20) umgewandelt werden kann.

Begründung

In der Tempo-30-Zone hat der Autofahrer Vortritt, was eine Überquerung der Strasse zu Stosszeiten für langsamere Fussgänger (z.B. Erwachsene mit kleinen Kindern, Senioren mit Rollatoren) fast verunmöglichlicht, wenn nicht zwei Autofahrer anhalten. Weiter ist die Verkehrsführung nicht vereinbar mit der Verkehrssicherheitskampagne «Rad steht, Kind geht». Die Kinder lernen, erst dann über die Strasse zu gehen, wenn die Räder des Fahrzeuges stillstehen. Ein weiteres Risiko stellt die Ausfahrt Herrengasse / Aarbergstrasse dar, zu den Stosszeiten herrscht grosses Verkehrsaufkommen auf der Aarbergstrasse, was es den Schülern erschwert, die Strasse zu überqueren oder in die Aarbergstrasse einzubiegen. Dies hat auch schon zu kritischen Situationen geführt. Für mehrere Bürger ist die heutige Verkehrsführung nicht zufriedenstellend und für Eltern besorgniserregend betreffend Verkehrssicherheit ihrer schulpflichtigen Kinder.

Antrag

Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob in den Tempo-30-Zonen an ausgewählten Orten wieder Fussgängerstreifen errichtet werden können oder die Tempo-30-Zonen allenfalls umgewandelt werden können in Tempo-20-Zonen.

An der Sitzung vom 13.12.2021 hat der GGR die Errichtung von Fussgängerstreifen in Tempo 30-Zonen abgelehnt und das Postulat betreffend Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen als erheblich erklärt.

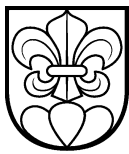
In der Folge hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport der verkehrsteiner AG den Auftrag erteilt, eine Studie «Überprüfung und Konzept Temporegime Marktplatz, Aarbergstrasse, Bielstrasse» auszuarbeiten. Die Studie wurde am 17.05.2023 der Kommission Sicherheit + Liegenschaften und am 19.06.2023 dem GR vorgestellt.

Der GR hat an der Sitzung vom 07.08.2023 den Grundsatzentscheid gefällt, im entsprechenden Perimeter Marktplatz / Aarbergstrasse eine Begegnungszone zu realisieren. Aufgrund der Tragweite des Geschäfts hat der GR beschlossen, eine Konsultation der Bevölkerung durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR einer erheblich erklärten Motion innert einem Jahr Folge geben oder das Postulat innert einem Jahr beantworten.

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen vom 01.01.2016, Anhang V, nimmt die SILIKO Stellung zu Anträgen betreffend die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Ein belebtes Zentrum mit Gewerbe und Detailhandel erhalten
- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

Konsultation

Die Bevölkerung wurde mittels Plakate, Flyer und Mitteilungen auf der Homepage und Social Medias auf den Konsultations-Anlass und die Online-Umfrage zur Begegnungszone aufmerksam gemacht. Die Konsultationsveranstaltung fand am Donnerstag, 16.11.2023 mit rund 70 anwesenden Personen in der Aula der Schule Grentschel statt. Die Präsentation des Anlasses ist öffentlich unter dem Link [PowerPoint-Präsentation \(lyss.ch\)](https://www.lyss.ch/PowerPoint-Präsentation) publiziert. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, vom 16.11. – 17.12.2023 per Online-Umfrage ihre Meinung und Ansichten zu äussern. An der Online-Umfrage haben 690 Personen aus Lyss und anderen Gemeinden der näheren Region teilgenommen.

Die Konsultation der Bevölkerung dient dem GR als Kommunikationsinstrument, um seine Absicht zur Einführung einer Begegnungszone auf dem Marktplatz mitzuteilen und Ideen und Meinungen zu hören. Durch Rückmeldungen an der öffentlichen Veranstaltung sowie die rege Teilnahme an der Online-Umfrage, schätzte die Bevölkerung die Möglichkeit der Meinungsäusserung in Form dieser Konsultation.

Die abgegebenen Meinungen und Positionen sollen dem Projekt für die nächste Phase dienen. Alle Einzelmeldungen können nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Ganz neue Erkenntnisse sind aus der Konsultation nicht entstanden. In der Konsultation fielen mehr negative Äusserungen zum Vorhaben des GR. Es gibt aber auch viele positive Rückmeldungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass es unterschiedliche Auffassungen betreffend des Verkehrsregimes am Marktplatz gibt. Das weitere Vorgehen des GR darf sich nicht ausschliesslich auf die Ja- oder Nein-Meldungen begründen, da die Konsultation nicht repräsentativ ist und es sich nicht um eine demokratisch legitimierte Abstimmung handelt.



Zusammenfassung positive Nennungen

Die Begegnungszone Marktplatz wird begrüsst. Belebung des Lysser Zentrums für Treffen, Zusammensein, geniessen, einkaufen und flanieren. Vorteilhaft auch für die Läden entlang der geplanten Begegnungszone. Vor allem das Thema Sicherheit (vor allem ältere Menschen, SchülerInnen, Eltern mit Kindern) bei der Querung für Fussgänger sowie die Attraktivität rund um den Marktplatz wird als Hauptgrund genannt (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Positiv, vorgesehener Bereich genau passend.
- Positiv, vorgesehener Bereich zu klein: Mit Abstand am meisten Hinweise gab es bezüglich der Verlängerung der geplanten Zone entlang der Aarbergstrasse bis zum ESAG-Kreisel (bei Coop). Teilweise erfolgten Meldungen, dass die Gassen/Nebenstrassen mit eingebunden werden sollten (Bsp. Kreuzgasse, Herrengasse, Juraweg).
- Positiv, vorgesehener Bereich zu gross: Als Hauptgrund wird darauf hingewiesen, dass die Nebenstrassen nicht nötig wären (Bsp. Herrengasse, Schulgasse, Juraweg).

Zusammenfassung negative Nennungen

Der grösste Teil der Nein-Stimmen erwähnt die Beibehaltung von Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen. Rund 58% der Teilnehmenden sind gegen eine Begegnungszone, rund 42% sind dafür (vgl. Meldungen als Beilage). Die Gründe für negative Nennungen sind unter anderem unterschiedliche Tempo-Regimes (20/30/ 50) auf kleinem Raum im Zentrum und dass die Sicherheit der Fussgänger mit einer Begegnungszone/Tempo 20 nicht verbessert werde. Bei Tempo 20 gebe es mehr Rückstau und Lärmemissionen würden nicht verringert. Der Bereich Marktplatz sei eine Hauptverkehrsachse und somit sei Tempo 20 nicht ideal. Generell habe es zu viel Verkehr im vorgesehenen Bereich, das würde mit Tempo 20 nicht besser werden. Der Bereich bei UBS/Weisses Kreuz/ Liegenschaft Knecht bietet bereits genügend Raum für eine Begegnungszone, Autofahrer würden dabei nicht stören. Öfters erfolgten Meldungen, dass im ganzen Zentrum Tempo 30 eingeführt werden solle, inklusive der Bahnhofstrasse. Es seien bereits genügend Begegnungszonen vorhanden (Bahnhofstrasse und Entlang Lyssbach z. Bsp.).

Zusammenfassung bauliche Massnahmen

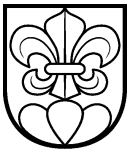
Bauliche Massnahmen zur Signalisation und Markierung (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs & Bodenwelle beim Zonenstart (ohne Verkehrsschild auf der Fahrbahn) erscheint vielen als sinnvoll.
- Keine baulichen Massnahmen, nur vorgeschriebene Signalisation.
- Verkehrsschild auf der Fahrbahn (Verengung der Fahrbahn), Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs und/oder Bodenwellen bei Zonenstart sind ebenfalls denkbar.

Beurteilung durch den Gemeinderat

Der GR dankt der Bevölkerung für die Teilnahme an der Konsultation und für die vielen Rückmeldungen. Offenbar sind die Vorstellungen einer Begegnungszone und deren Wirkung unterschiedlich. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Konsultation will der GR anstelle einer definitiven, eine befristete Umsetzung einer Begegnungszone von drei Jahren vornehmen. Die Erfahrungen daraus sollen in den aktualisierten Richtplan Verkehr, welcher im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision ab 2026 überarbeitet werden soll, einfließen.

Mit der befristeten Einführung einer Begegnungszone folgt der GR dem seit 2013 geltenden Richtplan Verkehr, welcher eine Attraktivierung der Verkehrsachsen im Zentrum, sowie eine flächige Querung von zu Fuss gehenden u.a. auf dem Marktplatz vorsieht. Im Rahmen der Sanierung der Hauptverkehrsachsen Bielstrasse, Hauptstrasse und Marktplatz wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, welches neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Reduktion der Trennwirkung der Strasse, auch die Aufwertung des gesamten öffentlichen Raums vorsah.



Der GR will an der im Zentrum eingeführten Möglichkeit des flächigen Querens von zu Fuss gehenden festhalten, die Sicherheit des Schulwegs entlang dem Lyssbach mit der Querung der Aarbergstrasse und vor allem die Aufenthaltsqualität im Zentrum erhöhen. Dazu gehört das freie Flanieren und Queren des Marktplatz für Zugang zu Gewerbe und Handel, sowie eine sichere Querung des Schulwegs der Aarbergstrasse zu Fuss, mit dem Fahrrad der oder Trottinett. Aufgrund der Platzverhältnisse gibt es am Marktplatz im Gegensatz zur Kantonsstrasse keine Mittelinsel als Querungshilfe, was eine sichere Querung in einer Tempo-30-Zone erschwert.

Die Wiedereinführung von Fussgängerstreifen im Zentrum würde dem erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzept widersprechen. Der GR ist überzeugt, dass eine Begegnungszone auf dem Marktplatz mit der gegenseitigen Rücksichtnahme sämtlicher Verkehrsteilnehmer/-innen die Verkehrssicherheit nochmals erhöht.

Im Rahmen der Aktualisierung des Richtplans Verkehr muss das Verkehrsregime des Zentrums Lyss in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Mit allen den geplanten oder bereits ausgeführten Verdichtungen (Hauptstrasse 39-41, «Gnossi», alter Viehmarktplatz, Mühleplatz, Überbauung Wannermatt und andere) wird der individuelle motorisierte Verkehr auf den Hauptachsen Hauptstrasse, Bielstrasse und Marktplatz trotz zentraler Lage voraussichtlich weiter zunehmen. Der Verkehr aus den südwestlichen Quartieren nutzt auch den Marktplatz als Durchfahrt Richtung Migros / edi Entsorgungsdienste / Biel und nicht nur die kantonale Hauptstrasse via Kirchenfeld- und Hauptstrasse. In jedem Fall sollte die Verkehrsführung der Gemeindehinsichtlich Verdichtung im Zentrum mit den neu erbauten Quartieren im Richtplan Verkehr weiterentwickelt und optimiert werden.

Weiteres Vorgehen

Der GR hat der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport den Auftrag erteilt, ein Projekt für die auf drei Jahre befristete Umsetzung einer Begegnungszone zu erarbeiten. Dieses soll folgende Angaben enthalten: Abgrenzung Perimeter, Signalisationen, farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche, Ermittlung der Kosten und die Zustimmung des OIK III (Oberingenieurkreis Seeland / Berner Jura). Anschliessend wird dem GR die Umsetzung zur Genehmigung unterbreitet. Dadurch soll insbesondere der Schulweg entlang des Lyssbach und das Queren des Marktplatzes / Aarbergstrasse für die SchülerInnen mit dem Fahrrad, mit dem Trottinett und zu Fuss sicherer werden.

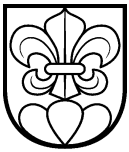
Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner nimmt Stellung zum Postulat Mitte+GLP, «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» und dem Postulat SVP, «Errichtung von Fussgängerstreifen Bielstrasse / Aarbergstrasse». An der Infoveranstaltung und bei der Konsultation hat der Redner zu Beginn gesagt, dass es ein emotionales Geschäft ist. Aber er hofft, dass die ZuhörerInnen die Emotionen zuhause gelassen haben. Hier im Parlament ist es anders. Zu einer guten Lösungsfindung gehören Emotionen dazu. Aber immer in einem anständigen Rahmen.

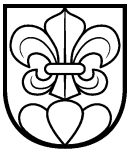
Seit über zwei Jahren, noch in der vorangegangenen Legislatur gestartet, ist die Begegnungszone Marktplatz ein Thema. Es wurde in den Geschäften viel geredet und abgeklärt. Jetzt wird es Zeit, dass man Arbeiten auch in die Tat umsetzt. Nach Abklärungen hat der GR letztes Jahr einen Grundsatzentscheid für eine Begegnungszone gefällt. Aber weil das Thema grossen Diskussionswert hat, beschloss der GR mit diesem Thema noch in die Konsultation zu gehen. Zu diesem Zeitpunkt wären repräsentative Umfragen nicht mehr möglich gewesen, dies hätte viel früher passieren sollen, vermutlich sogar schon im Jahr 2021.

Leider ist es dem GR nicht gelungen allen EinwohnerInnen und ParlamentarierInnen zu erklären, was mit dieser Konsultation gemeint ist. Denn es ist keine repräsentative Umfrage. Zudem war eine Konsultation für alle offen und hat sich nicht nur auf LysserInnen bezogen. Eine Konsultation ist eine Form von Beratungsgespräch. Ziel eines Beratungsgesprächs kann sein: Informationen weiterzugeben, Bearbeitung und Klärung von Problemen, Abholen von Rückmeldungen oder auch beim Treffen von Entscheidungen zu unterstützen. Genau das war die Idee des GR. Trotzdem hat der GR offengelassen, falls sich aus der Konsultation völlige neue Ansätze ergeben hätten, den Grundsatzentscheid nochmals zu diskutieren. Da aber nach der Konsultation immer noch zwei grosse Lager von BefürworterInnen und GegnerInnen bestehen und keine neuen Argumente dazugekommen sind, welche dazu geführt hätten, dass der Entscheid des GR geändert werden müsste, hat der GR an seinem Grundsatzentscheid festgehalten. Der GR hat an der Konsultation immer wieder kommuniziert, dass Fussgängerstreifen möglich sind. Das als Antwort, an die Kritik in den Medien, dass der GR endlich prüfen soll, ob Fussgängerstreifen möglich sind oder nicht. Die Argumente einer Begegnungszone sind immer noch die Sicherheit und das subjektive Sicherheitsbefinden zu erhöhen. Was doch auch mit Fussgängerstreifen möglich gewesen wäre. Der zweite Punkt aber, welcher vor allem für eine Begegnungszone spricht und auch dem Verkehrsrichtplan 2013 sowie den daraus folgenden Papieren entspricht, ist nämlich die Attraktivierung des Zentrums mittels freien Flanierens und queren zum Wohl der Bevölkerung, dem Gewerbe und dem Handel. Erfahrungen haben gezeigt, dass bei anderen Orten trotz anfänglicher Skepsis für eine Begegnungszone, diese sich zum Guten gewendet hat und die Leute trotzdem zufrieden waren. Trotzdem hat sich der GR zu einem Kompromiss bekennt und sich den vielen GegnerInnen der Begegnungszone angenommen. In diesem Fall ist die Begegnungszone nicht definitiv und läuft unter einem Pilotprojekt, bis der neue Verkehrsrichtplan in Überarbeitung geht. Dies sollte ab nächstem Jahr starten und nach mehrjähriger Arbeit umgesetzt werden. So wird der GR bei der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans auch Erfahrungswerte miteinfließen lassen, welche sicher von grossem Nutzen sind. Zudem hat die Konsultation ergeben, dass sich der Perimeter vom Hirschenkreisel bis zur Salzbütti und von dort bis zum Schulhaus Herrengasse zu beschränken hat und sich nicht bis zum Coop erstreckt. Der GR ist überzeugt, dass die Begegnungszone einen positiven Effekt auf das Zentrum hat und die Sicherheit erhöht wird. Jede Veränderung ist auch eine Chance. Nützen wir diese Chance, sammeln wir Erfahrungen, welche in die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans einfließen werden.

Dummermuth Dominik, SVP: Mit dem vorliegenden Postulat hat im Mai 2021 ein Kapitel der Lysser Gemeindepolitik begonnen, das vergangenen April mit dem Entscheid des GR für eine befristete Begegnungszone entlang des Marktplatzes seinen skandalösen Höhepunkt gefunden hat. Ein Rückblick lohnt sich. Im 2021 hat die Fraktion Mitte+GLP gefordert, dass man prüft, entlang dem Marktplatz Fussgängerstreifen einzuzeichnen oder alternativ die 30er Zone in eine 20er Zone umzuwandeln. In der Begründung für das Postulat spricht die Fraktion Mitte+GLP nur Probleme an, die einzig und allein durch einen Fussgängerstreifen und eben nicht durch eine Veränderung des Temporegimes gelöst werden können. Als Beispiel kann der Hinweis auf die Verkehrskampagne «Rad steht, Kind geht» genannt werden. Also ein Gebot, welches realistisch nur mit einem Fussgängerstreifen konsequent umgesetzt werden kann.

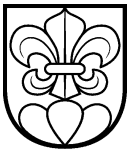


Unter falschen Voraussetzungen, nämlich, dass dort ein Fussgängerstreifen rechtlich nicht zulässig wäre, hat sich der GGR gegen einen Fussgängerstreifen entschieden und das Postulat nur im Bezug zu einer Prüfung einer 20er Zone als erheblich geklärt. Der GR war eben nicht schon immer der Auffassung (wie vorher gesagt), dass ein Fussgängerstreifen möglich wäre. Nur die SVP war damals gegen die Aufteilung des Postulats und hat von einer Einrichtung einer 20er-Zone gewarnt. Immer wieder hat die Fraktion SVP im Verlauf darauf hingewiesen, dass das Verkehrsaufkommen mit über 9'000 Bewegungen zu hoch ist, Die einseitige Belastung der Hauptstrasse nicht zielführend und das neue Temporegime auch für die Unternehmen nicht attraktiv ist. Wenig später wurde klar, dass ein Fussgängerstreifen entlang vom Marktplatz durchaus möglich gewesen wäre. Das Parlament hat also die Aufteilung von Anfang an unter falschen Vorzeichen getroffen. Obwohl der GR den anschliessenden Grundsatzentscheid für die 20er-Zone gefällt hat, hat er noch eine Konsultation der Bevölkerung durchgeführt. Dabei ist es nicht nur darum gegangen, mögliche Ausgestaltungen dieser Zone partizipativ zu erarbeiten, sondern die erste Frage, welche gestellt wurde, hat wie folgt gelautet: «befürworten Sie eine Begegnungszone mit Tempo 20 am Marktplatz Lyss?». Ist das eine Frage, die man an einem Beratungsgespräch stellt? Der Redner denkt nicht. Offenbar ist sich der GR ab seinem Grundsatzentscheid nicht mehr ganz sicher gewesen. Bei einer hohen Beteiligung von 690 Personen sind die Resultate unmissverständlich. Fast 60% der Teilnehmenden sind gegen eine Begegnungszone. Nur 40% unterstützen das Vorgehen des GR. Und was macht er? Er drückt seinen Grundsatzentscheid blind und ohne Rücksicht auf die Meinung des Volks durch. Das Argument, dass man mit einer befristeten Einführung, Rücksicht nimmt ist ein Farce. Es scheint fast so, als hätte der GR schon lange gewusst, dass er so oder so eine Begegnungszone machen möchte und die Konsultation nur in der Hoffnung durchgeführt hat, sein Vorgehen aus einer sicher geglaubten Mehrheit zu stützen. Kurz nach dem Desaster vom Labör leistet sich der GR erneut einen kommunikativen Slalomkurs. Wer eine Konsultation durchführt, muss Konsequenzen daraus ziehen. Es geht hier nicht darum, dass sich einzelne GemeinderätInnen ein Wahrzeichen setzen können, sondern, dass man die Meinung des Volks beachtet und umsetzt. Für die Fraktion SVP Lyss-Busswil ist diese Sache nicht abgeschlossen und sie fordert den GR auf, die Meinung des Volkes umzusetzen und auf eine Begegnungszone zu verzichten. Die Fraktion wird deshalb dem Antrag des GR's nicht folgen und dieses Postulat nicht abschreiben. Die Fraktion hofft auf Unterstützung von anderen Fraktionen. Es geht hierbei nicht nur um die Sachpolitische Frage der 20er-Zone, sondern auch um die Art und Weise wie der GR mit der Bevölkerung und dem Parlament umgeht.



Tschanz Stéphanie, Mitte: Nicole Schermer kann heute Abend leider nicht anwesend sein, deshalb vertritt die Rednerin ihr Votum. Im 2018 ist der Markplatz in Lyss umgebaut, neugestaltet und die heute geltende Tempo 30-Zone eingeführt worden. Diese Verkehrsführung war von Anfang an unglücklich und funktioniert nicht wie zum Beispiel in Köniz. Aus diesem Grund hat sich die Fraktion Mitte+GLP als erstes dazu entschlossen, daran etwas zu ändern. Der Vorschlag war, ein Fussgängerstreifen oder Tempo 20-Zone. Der GR hat sich ausführlich mit dieser Thematik befasst und zum Wohl eines attraktiven Dorfsentrums, sich für die befristete Einführung der befristeten Begegnungszone entschieden. Es ist nachvollziehbar, dass der Autofahrer am liebsten eine 50er Zone mit Fussgängerstreifen hätte und der Fussgänger eine verkehrsfreie Strasse. Es ist aber nicht nachvollziehbar, wieso Teile dieses Parlaments, die Entscheidung des vom Lysser Stimmvolk gewählten GR nicht akzeptieren. Wieso einer Begegnungszone nicht eine befristete Chance geben? Die Rednerin ist überzeugt, dass auch zukünftig keine seilspringenden Kinder auf der Strasse gesehen werden, und sich auch keine Fussgänger vor das Fahrzeug einer Blaulichtorganisation stürzen, nur weil sie Vortritt haben. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion Mitte+GLP das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Hess Barbara, FDP: Die FDP empfiehlt dem Parlament dieses Postulat und das nächstfolgende Postulat nicht abzuschreiben. Die Rednerin hält ihr Votum für beide Postulate. In der Presse konnten wir lesen, dass der GR mit der 20er Begegnungszone einen strategischen Entscheid getroffen hat. Die Fraktion findet aber, dass ein strategischer Entscheid nicht nur den Marktplatz betreffen kann. Es ist klar, dass es mehr Verkehr geben wird an der Hauptstrasse und Kirchenfeldstrasse. Zu dem kann der GR im Moment nichts sagen. Im Geschäft steht auch, dass es Vorteile für die Läden gibt. Die Rednerin war lange Ladengruppenpräsidentin. Von euch fünf GR-Mitgliedern hat sich nie jemand interessiert, was die Läden darüber denken. Der GR ist gekommen, wenn er eingeladen wurde, aber von selbst seid ihr nie auf die Ladengruppe



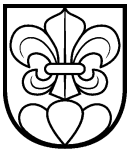
zugekommen. Die Rednerin ist überzeugt, dass die Begegnungszone für die Läden in der Hauptstrasse nicht gut ist. Weiter ist die Fraktion FDP überzeugt, dass wenn es nur um die Sicherheit gegangen wäre, der GR dem Fussgängerstreifen zugestimmt hätte. Man hätte auch das als dreijährigen Versuch nehmen können. Aber hier stellt sich auch wieder die Frage, was ist denn mit der Sicherheit an der Hauptstrasse und der Kirchenfeldstrasse? Da braucht es doch eine klare Strategie und eine klare Kommunikation. Was die Fraktion FDP auch nicht verstehen kann, ist, dass der GR eine Konsultation macht mit einer Umfrage und dann übergeht er diese mit der Begründung, sie sei nicht repräsentativ. Da ist die Fraktion mit dem GR einverstanden. Das ist sie nicht. Aber der GR hat die Umfrage gemacht und der GR kann doch jetzt nicht einfach, nur weil ihm das Resultat nicht passt, die Umfrage ignorieren. Schlimm findet die Rednerin aber die Auswertung der Umfrage. Für die 20er Zone haben sich 41.3% ausgesprochen. Der GR schreibt im Geschäft, dass es 42% seien. Für Tempo 30 haben sich 58.8% ausgesprochen. Der GR rundet grosszügig auf 58% runter. Solche Rundungsregeln kennt die Rednerin nicht und sie hat ursprünglich Buchhalterin gelernt. Aus der Sicht der Rednerin möchte der GR hier nur das Resultat beschönigen. In der Pressemitteilung konnte dann noch gelesen werden, dass die Stimmen der 20er-Zone und das Tempo 30 ca. gleich viel betragen. Die Rednerin hat nachgeschaut, die 13. AHV ist mit 58% angenommen worden. In der Schweiz redet man hier von einem überwältigendem Mehr. Und wir hier in Lyss, wenn wir 41.3 und 58.8 haben, dann reden wir von gleich viel. Bei den Grafiken hat man vergessen zu erwähnen, wo Mehrfachnennungen möglich sind. Auch das verfälscht aus der Sicht der Rednerin dieses Bild. In der Zusammenfassung der Auswertung hat der GR gesagt, alle Aussagen der 20er-Zone werden als Tatsache dargestellt. Es ist sicher und es hilft. Bei den Aussagen zur Tempo 30-Zone steht, dass man annehme, dass es sein könne. Das ganze Papier, welches der GGR erhalten hat, ist aus der Sicht der Rednerin intransparent und enttäuscht die Rednerin sehr. Sie ist überzeugt, dass niemand im Saal wirklich ja zu diesem Papier sagen kann. Die Rednerin kann verstehen, dass der GR mit dem Resultat zufrieden ist, da eine 20er-Zone gern gesehen wäre, aber der GR kann doch nicht mit gutem Gewissen zu solch einer Auswertung ja sagen. Die intransparente Kommunikation vom GR hat die Rednerin schon beim Labör schlimm gefunden und dies hat zu Unstimmigkeiten in der Bevölkerung geführt. Es gibt LysserInnen und BusswilerInnen, welche das Vertrauen in die Gemeinde Lyss und in unser Parlament verloren haben. Nach über 10 Jahren im Parlament muss die Rednerin sagen, dass ihr dies weh tut. Sie hatte das Vertrauen, dass es nach der Geschichte von Labör eine offene und ehrliche Kommunikation stattfindet. Aber sie empfindet es momentan nicht so. Sie denkt, es wird Zeit, dass sich der GR, aber auch die GGR-Mitglieder Gedanken machen. Hier geht es mehr als nur um Tempo 20 oder Tempo 30. Es geht auch um die Lysser Bevölkerung. Die Rednerin bittet der Fraktion zu folgen und dieses Postulat und das Nachfolgende nicht abzuschreiben.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Jungi ist grundsätzlich glücklich darüber, dass Tempo 20 am Marktplatz jetzt kommt. Der Marktplatz hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Er ist zu einem Begegnungsort geworden. Dort findet der «Märit» statt und viele Feste. Man kann draussen etwas trinken, oder auch ein Velo testen. Der Marktplatz gehört dem Langsamverkehr. Darum ist er heute so belebt und beliebt. Aufgrund dem hohen Verkehrsaufkommen an der Marktplatzstrasse müssen zu Fussgehende oft lange warten, bis sie die Strasse überqueren können. Wie Videoprotokolle belegen, wird diese Strasse überall gequert und eben nicht nur an einem Ort, wie es mit nur einem Fussgängerstreifen möglich wäre. Darum scheint der Fraktion ein Fussgängerstreifen nicht geeignet, um dieses Problem zu lösen. Fussgängerstreifen würden auch dem belebten Platzcharakter, an welchem wir jetzt arbeiten konnten, widersprechen. Tempo 20 scheint der Fraktion die richtige Lösung für den Marktplatz zu sein. Zu Fussgehende haben Vortritt und der Autoverkehr wird nicht massgeblich verlangsamt. Aufpassen müssen die AutofahrerInnen bereits heute. Hingegen verstehen die Fraktion SP/Jungi den Ärger der Gegenderschaft über das Vorgehen des GR. Dass der GR, nach der Auswertung dieser Mitwirkung (auch wenn sie vermutlich nicht ganz repräsentativ ist), an seinem Plan festhält, kann irritieren. Die Fraktion SP/Jungi hat sich gefragt, für was eine Mitwirkung dient, wenn von Anfang an klar scheint, wie sich der GR verhalten möchte. Im vorliegenden Fall hätte der GR einfach seine Kompetenzen nützen können und ohne eine Volksbefragung den Test für Tempo 20 riskieren können. Rückhalt dafür, hätte er in einem überwiesenen Postulat gehabt und in seinem eigenen Verkehrsrichtplan. Dort steht: «Im Zentrum von Lyss besteht vor allem Handlungsbedarf in Bezug auf die Ko-Existenz. «Der motorisierte Individualverkehr dominiert zu stark und die Haupt-

achsen weisen eine zu grosse Trennwirkung auf. Dies ist einem attraktiven Orts- und Dienstleistungszentrum abträglich.» Mit Tempo 20 kann man dem entgegenwirken. Die Fraktion SP/Jungi fordert den GR auf, bei künftigen Mitwirkungen besser zu überlegen, ob er für jeden Ausgang bereit ist, und wie dass er damit umgehen möchte, wenn etwas Gegenteiliges dabei rauskommt. Wie bereits gesagt ist die Fraktion sehr gespannt auf den Test des Tempo 20 am Marktplatz und ist zuversichtlich, dass dieser gelingt.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bezüglich 2021 kann sich der Redner in diesem Sinne nicht äussern. Im 2021 hat man entschieden - was die Grundlage war, weiss der Redner nicht. Letztendlich hat das Parlament mit der Überweisung des Postulats für die Begegnungszone den Auftrag erteilt. Der GR hat die Einführung einer Begegnungszone beschlossen, mit den Erkenntnissen, die im Zeitpunkt des Entscheides vorlagen. Wörter wie skandalös und Farce sind starke Wörter, ob diese gerechtfertigt sind, lässt der Redner im Raum stehen. Das Ganze mit Labör zu vergleichen, ist auch nicht ganz richtig. Labör ist etwas ganz anderes, ein anderer Ansatz. Man redet hier von einer Begegnungszone wie es überall auch der Fall ist.

Bei Labör wollte man etwas Neues ausprobieren, hierbei war eine andere Abteilung zuständig und es betrifft auch ein anderes Thema. Der Redner sieht aber auch ein, dass es für Aussenstehende schwer verständlich ist, wie es zum Entscheid des GR kam, und dass dies zu Unmut führen kann. Der Redner kann aber sagen, dass im GR nie in eine Richtung gegangen wurde, welche nicht erlaubt wäre. Es wurde sehr ausführlich im GR diskutiert und es hat dann im GR einen demokratischen Entscheid gegeben. Die Kompetenzen sind im GR, aber er hat diese noch einmal weitergegeben, indem das Parlament sich auch äussern kann. So wie das heute auch der Fall ist. Hess Barbara hat erwähnt, dass man das Ganze grösser anschauen sollte. Das ist absolut das Ziel des GR und deshalb geht er auch nach den Verkehrsrichtplan vor. Lyss ist gewachsen und viel grösser geworden. Die Gemeinde Lyss muss sich überlegen, wie sie zukünftig mit dem Zentrum von Lyss umgehen möchte. Das ist sicher ein ganz grosses Geschäft, welches ansteht. Zu den Rundungsfehlern möchte der Redner ehrlich sagen, dass er die Umfrage der Konsultation angeschaut hat, aber nicht abgeglichen hat, wie die Resultate aussehen. Wenn es so ist, dass die Resultate falsch sind, dann entschuldigt sich der GR in aller Form. Transparenz - es hat geheissen der GR sei nicht transparent. Der Redner hat das Gefühl, dass der GR sehr transparent ist. Der GR hat die ganze Umfrage der Konsultation dem Parlament zur Verfügung gestellt. Das Parlament hat es gesehen, auch mit den Antworten. Der GR hat überhaupt nichts versteckt. Zur Konsultation - wie gesagt, der GR hätte selbst entscheiden können. Mit der Konsultation war es dem GR wichtig, dass er Gelegenheit bot, damit die Ideen des GR allen Leuten welche Interesse zeigen, vorgelegt werden können. Daraus wollte der GR heraushören, was Sache ist oder die Menschen möchten. Dies war dem GR extrem wichtig. Der GR hat die Konsultation angeschaut und daraus Entscheide getroffen. Die Begegnungszone wurde als Pilotprojekt beschlossen und der Perimeter wurde gekürzt.



Beschluss 18 : 15 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats Mitte+GLP, "Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Biel-strasse / Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021) und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Anonymisierte Auswertung der Umfrage (nur mit GGR-Unterlagen)